

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 98 -

---

Nr. 16

Dingolfing, 5. Juni

2013

---

Wasserrecht;  
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 3253, Gem.  
Wallersdorf, Ludwig Ortmeier

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederviehbach  
(Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2013

Übung der Bundeswehr

Übung der Bundeswehr

-----

---

Nr. 16

Dingolfing, 5. Juni

2013

---

42-641/4/2/4-A 337

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 3253, Gem. Wallersdorf, Ludwig Ortmeier

Herr Ludwig Ortmeier hat die Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 3253, Gem. Wallersdorf, beantragt.

Die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am

Dienstag, den 18.06.2013  
09.00 Uhr  
im  
Landratsamt Dingolfing-Landau  
Besprechungsraum E 43

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und den Betroffenen erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 04.06.2013  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Niederviehbach  
(Landkreis Dingolfing-Landau)  
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der Art. 9. Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben

mit 457.050 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 328.692 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf 98 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.354 € festgesetzt.

### **Investitionsumlage**

Die Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

#### III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Ar. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

### **24. Juni bis einschließlich 12. Juli 2013**

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Niederviehbach, Schulstr. 1 Zimmer – Nr. E 02 öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Niederviehbach, 05.06.2013  
Schulverband Niederviehbach  
gez.  
Daffner  
Schulverbandsvorsitzender

-----

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.07. – 04.07.2013** und **15.07. – 18.07.2013** im Raum **St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels** eine Übung durch.

**Besonderheiten der Übung:**                      Blaulicht- und Nebelmitteleinsatz zu Übungszwecken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **25.06.2013** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 05.06.2013  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.07. - 31.07.; 01.08. – 30.08.; 02.09. – 30.09.2013** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neunburg v. Wald – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a.d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen** eine Übung durch.

**Besonderheiten der Übung:** An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **25.06.2013** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 05.06.2013  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat